DMT

Seminare 2018

Brand- und Explosionsschutz
Tunnelsicherheit
Technische Gebäudesicherheit

Mit Sicherheit Zukunft.

Themenschwerpunkte

Brand- und Explosionsschutz

ab Seite 05

Tunnelsicherheit

ab Seite 23

Technische Gebäudesicherheit

ab Seite 27

DMT GmbH & Co. KG

- Unser Know-how für Ihre Sicherheit -

Wir schaffen technische Sicherheit. Brand- und Explosionsschutz und die Technik rund um Belüftung, Ausgasung, Kälte, Klima und Lufthygiene sind unsere großen Themen. Hier bieten wir als Systemdienstleister Beratung und Begutachtung sowie Prüfung und Bewertung verbunden mit einem großen Seminarangebot. Davon profitieren Facility-Manager, Anlagenplaner und -betreiber ebenso wie Gerätehersteller, Behörden, Feuerwehren und Versicherungen sowie sonstige Interessierte aus den Bereichen Brand- und Explosionsschutz, Technische Gebäudesicherheit und Tunnelsicherheit.

Die in dieser Broschüre angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stehen als aktuelle und praxisnahe Ergänzung unserer Dienstleistungen rund um den Brand- und Explosionsschutz sowie die Technische Gebäudesicherheit zu Ihrer Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auf Anfrage auch individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Inhouse-Seminare an. Profitieren Sie vom Know-how unserer Referenten, die in ihrer täglichen Praxis als Gutachter und anerkannte Sachverständige Lösungen für den Brand- und Explosionsschutz sowie für den Bereich der Technischen Gebäudesicherheit und die Sicherheit in Tunnelanlagen erarbeiten.

Unsere Experten ermitteln und bewerten Risiken und entwickeln hierauf aufbauend ganzheitliche und individuelle Schutzkonzepte. Brandtechnische Prüfungen von Baustoffen und -teilen bis zu Großbrandversuchen mit Brandleistungen bis 30 MW werden in unseren Laboratorien und Tunnelanlagen sowie in unserem Brandofen durchgeführt.

Unsere Sachverständigen, größtenteils staatlich anerkannt, prüfen brandschutz- und lüftungstechnische Einrichtungen. Für die Sonderbrandbekämpfung z. B. auf Deponien, in Kohlenlägern, in Silos und an Trafos, aber auch für die Brand- und Explosionsursachenermittlung, steht eine jederzeit verfügbare Einsatzgruppe bereit.

Unsere Dienstleistungen im Überblick

- Seminare zum Brand- und Explosionsschutz
- Seminare zur Tunnelsicherheit
- Seminare zur Technischen Gebäudesicherheit
- Brandschutzkonzepte und -gutachten
- Explosionsschutzdokumente, -konzepte und -gutachten
- Bauüberwachung/Fachbauleitung Brandschutz
- Sonderbrandbekämpfung (z. B. für Silos, Deponien und Läger)
- Brandsimulation und Brandursachenermittlung
- Brandschutztechnische Produktprüfung
- Bestimmung brand- und explosionstechnischer Kenngrößen
- Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen
- Sicherheit in Tunnelanlagen

Sprechen Sie uns an, wir sind mit Sicherheit für Sie da!

Inhalt

Seminare Brand- und Explosionsschutz

- **DMT GmbH & Co. KG** 01
  Dienstleistungsschwerpunkte
- **Allgemeine Hinweise** 42
- **Grundlagen des Brandschutzes** 05
  S0300 Seminar (3 Tage)
- **Baulicher Brandschutz** 06
  S0310 Seminar (2 Tage)
- **Brandschutzbeauftragter** 07
  S0010 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Fortbildung zum Thema Brandschutz** 08
  S0020 Seminar (2 Tage) - Jährlich aktuelle Themen!
- **Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie** 09
  S0030 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie – Schwerpunkt Kraftwerk** 10
  S0040 Ausbildung Teil I und II (10 Tage)
- **Fortbildung zum Thema Brand- und Explosionsschutz** 11
  S0050 Seminar (2 Tage) - Jährlich aktuelle Themen!
- **Einführung in die Sachkunde für Rauch– und Feuerschutzabschlüsse** 12
  S0330 Seminar (1 Tag)
- **Flucht– und Rettungswege** 13
  S0390 Seminar (1 Tag)
- **Sachkunde Brandschutzordnung, Feuerwehrplan Flucht- und Rettungsplan** 14
  S0140 Seminar (1 Tag)
- **Brandschutz an Transformatoren** 15
  S0550 Seminar (1 Tag)
- **Wissen aus der Praxis für die Praxis: BetrSichV, GefStoffV und „ATEX“** 16
  S0351 Seminar (1 Tag)
- **Grundlagen des Explosionsschutzes** 17
  S0345 Seminar (2 Tage)
- **Brandschutzhelfer** 18
  T0010 Grundausbildung (3 Stunden)
  T0015 Wiederholungsschulung (3 Stunden)

Seminare Brand- und Explosionsschutz

- **Brand– und Explosionsschutz in Förderwegen sowie Bekohlungsanlagen** 19
  S0530 Seminar (1 Tag)
- **Brand– und Explosionsschutz bei der Silobrandbekämpfung** 20
  S0540 Seminar (1 Tag)
- **Theorie und Praxis der Baustoffprüfungen gemäß 2010 FTP Code** 21
  S0320 Seminar (1 Tag)
- **Fachtag „Brandtechnische Sicherheitsanforderungen an Fördergurte“** 22
  S0532 (1 Tag)

Seminare Tunnelsicherheit

- **14. Fachtagung „Sicherheit in Tunnelanlagen“** 23
  S0210 Demonstrations- und Vortragsveranstaltung (2 Tage)
- **Sicherheitsbeauftragter bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen** 24
  S0200 Ausbildung (4 Tage)
- **Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen** 25
  S0220 Seminar (1 Tag)
- **Lüftung von Straßentunneln** 26
  S0225 Seminar (1 Tag)

Seminare Technische Gebäudesicherheit

- **Grundlagen zu Einbau, Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen** 27
  S0520 Seminar (1 Tag)
- **Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ B nach VDI 6022** 28
  S0240 – DMT ist Schulungspartner des VDI –
- **Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ A nach VDI 6022** 29
  S0250 – DMT ist Schulungspartner des VDI –
- **Fortbildungsveranstaltung Aufbau-Hygieneschulung Lüftungs- und Klimatechnik nach VDI 6022** 30
  S0260 Seminar (1 Tag)

Inhalt

Seminare Technische Gebäudesicherheit

- **Hygieneschulung Verdunstungskühlanlagen nach VDI 2047-2** 31
  S0600 Seminar (1 Tag)

- **Hygieneschulung Trinkwasser Typ B nach VDI/DVGW 6023** 32
  S0400 Seminar (1 Tag)

- **Hygieneschulung Trinkwasser Typ A nach VDI/DGVW 6023** 33
  S0410 Seminar (2 Tage)

- **Betreiberverantwortung im Facility Management** 34
  S0430 Seminar (2 Tage)

- **Instandhaltungsverträge für den Immobilienbetrieb: Rechtssicher und wirtschaftlich die Pflichten aus der Betreiberverantwortung regeln** 35
  S0440 Seminar (2 Tage)

- **Energetische Inspektion von Klima- und Kälteanlagen in Nichtwohngebäuden gemäß § 12 der EnEV** 36
  S0740 Seminar (2 Tage)

- **Aktuelle gesetzliche und technische Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlagen** 37
  S0730 Seminar (2 Tage)

- **Anerkannte Regeln der Technik im Baurecht** 38
  S0290 Seminar (1 Tag)

- **Die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers** 39
  S0760 Seminar (1 Tag)

- **Lüftungs- und Klimatechnik in Theorie und Praxis** 40
  S0270 Seminar (2 Tage)

Grundlagen des Brandschutzes
Seminar (3 Tage)

Zielsetzung
In allen Unternehmen ist mit einer Gefahr durch Brände zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes vermittelt. Vorführungen im Freigelände ergänzen die Ausführungen.
Dieses Seminar kann außerdem als Einstieg für weiterführende Seminarveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Brandschutz“ genutzt werden.

Zielgruppe
Personen, denen die Grundlagen des Brandschutzes vermittelt werden sollen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Lagerung, Transport, Handel, Verwaltung und Dienstleistungen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit und sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt
- Wesentliche Regelwerke des Brandschutzes
- Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs - Experimentalvortrag
- Brandursachen und Brandklassen sowie Löschmittel und ihre Wirkungsweisen
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutz aus der Sicht des Feuerversicherers
- Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Feuerlöschgeräten und -einrichtungen
- Bekämpfung von Entstehungsbränden, Löschtaktik und Grenzen der Brandbekämpfung
- Praktische Löschübungen im DMT-Freigelände (Üben mit Feuerlöschern und Wandhydranten an realen Brandobjekten/ Brandklassen A, B und C)

Teilnahmegebühr
899,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 18.09. - 20.09.2018

Baulicher Brandschutz
Seminar (2 Tage)

Zielsetzung
Der bauliche Brandschutz umfasst die Gesamtheit aller bautechnischen, baugestalterischen und funktionsplanerischen Maßnahmen, aufgrund derer eine Brandausbreitung und eine Brandübertragung auf ein Mindestmaß reduziert oder vollständig bzw. zeitweilig verhindert, die Rettung von Menschen gewährleistet, die sichere Tätigkeit der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung für eine bestimmte Zeit garantiert und der Zerstörungsgrad sowie der Umfang der Sachschäden an Gebäuden, Anlagen und Ausstattung so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb müssen die grundlegenden Maßnahmen des baulichen Brandschutzes bekannt und sowohl bei der Ausschreibung als auch bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb sowie beim Umbau von Gebäuden und Anlagen unbedingt berücksichtigt werden. Den Teilnehmern werden Grundlagen des baulichen Brandschutzes vermittelt. Dieses Seminar kann außerdem als Einstieg für weiterführende Seminarveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Brandschutz“ genutzt werden.

Zielgruppe
Architektur- und Planungsbüros, Behörden, Bauabteilungen von Unternehmen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Ausschreibung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen, Mitarbeiter von Firmen, die bauliche Brandschutzleistungen anbieten.

Inhalt
- Rechtliche Grundlagen
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- Brandschutzkonzept
- Wände, Pfeiler und Stützen
- Decken, Unterdecken
- Dächer
- Verglasungen
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
- Kabel- und Rohrabschottungen
- Lüftungsleitungen
- Ausführung von Flucht- und Rettungswegen
- Flächen und Angriffswege für die Feuerwehr

Teilnahmegebühr
659,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 12.09. - 13.09.2018

Brandschutzbeauftragter
Ausbildung Teil I und Teil II (10 Tage)

Zielsetzung
Den Teilnehmern werden Kenntnisse auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes vermittelt. Demonstrationsversuche im Freigelände ergänzen die Ausführungen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen.
Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014).
Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe
Personen, die als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt
- Regelwerke des Brandschutzes
- Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs - Experimentalvortrag
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Besonders brandschutzbedürftige Bereiche im Betrieb
- Überwachung von Brandschutzeinrichtungen
- Grundlagen der Feuerversicherung
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Brandschau in einem Unternehmen
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr
2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund:

Teil I	23.04. -	27.04.2018	oder	05.11. -	09.11.2018
Teil II	04.06. -	08.06.2018	oder	03.12. -	07.12.2018

Fortbildung zum Thema Brandschutz

Seminar (2 Tage)
Jährlich aktuelle Themen!

Regelwerke - Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

In der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Danach muss der Arbeitgeber dem Brandschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Danach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a. :

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz
- branchenbezogene Seminare zum Brandschutz
- Fachtagungen zum Brandschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. für Betriebe mit erhöhter Brandgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 5 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brandschutzes
- Entwicklung auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel/-geräte
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Brandmeldetechnik
- Aktuelles zum Thema Brandschutz
- Löschvorführungen oder fachbezogene Exkursion

Teilnahmegebühr

699,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 27.11. - 28.11.2018

Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie

Ausbildung Teil I und II (10 Tage)

Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014). Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs – Experimentalvortrag
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Löschvorführungen im Freigelände
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen und Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Brandschau in einem Unternehmen
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund:

Teil I	23.04. - 27.04.2018	oder	05.11. - 09.11.2018
Teil II	04.06. - 08.06.2018	oder	03.12. - 07.12.2018

Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie – Schwerpunkt Kraftwerk

Ausbildung S0040 Teil I und II (10 Tage)

Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen.
Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der VGB-Richtlinie „Brandschutz im Kraftwerk“ (VGB-R 108/Ausgabe 06/2009) und entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014). Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie Planer und Betreiber von Kraftwerken sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Allgemeine Brand- und Explosionsschutzkonzepte
- Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer sowie abwehrender Brandschutz im Kraftwerk
- Brandschutz für Anlagen, Systeme und Komponenten (u. a. Dampferzeuger, Maschinenhaus, RRA und REA)
- Praktische Löschübungen im Freigelände
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen und Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Planung von Brandschutzmaßnahmen an Beispielen
- Brandschau in einem Kraftwerk
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr

2.199,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund:

Teil I	23.04. - 27.04.2018	oder	05.11. - 09.11.2018
Teil II	04.06. - 08.06.2018	oder	03.12. - 07.12.2018

Fortbildung zum Thema Brand- und Explosionsschutz

Seminar (2 Tage)
Jährlich aktuelle Themen!

Regelwerke - Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

In der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Analog dazu muss der Arbeitgeber dem Brand- und Explosionsschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brand- und Explosionsschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Demnach ist für den Brand- und Explosionsschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a.:

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz sowie zum vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutz
- Fachtagungen zum Brand- und Explosionsschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. bei erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- oder Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 5 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Bemerkenswerte Brand- und Explosionsereignisse
- Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen und der Brandmeldetechnik
- Aktuelle Themen des Brand- und Explosionsschutzes
- Löschvorführungen im Freigelände oder Exkursionen

Teilnahmegebühr

699,00 €zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 27.11. - 28.11.2018

Einführung in die Sachkunde für Rauch- und Feuerschutzabschlüsse
Seminar (1 Tag)

Zielsetzung
Rauch- und Feuerschutzabschlüsse (z. B. Türen, Tore und Klappen) sind wichtige Bestandteile des Brandschutzkonzeptes und sind entsprechend der Landesbauordnungen jederzeit vom Betreiber baulicher Anlagen betriebsbereit bzw. funktionstüchtig zu halten. Sie haben im Brandfall die Aufgabe, die Ausbreitung eines Brandes zu verhindern und Menschen die Flucht zu ermöglichen. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn Rauch- und Feuerschutzabschlüsse den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, fachgerecht geplant und montiert sowie regelmäßig gewartet werden. Daher lastet eine entsprechende Verantwortung auf Personen, die mit der Prüfung, Wartung und Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen betraut sind. So sind gemäß unterschiedlicher Regelwerke z. B. die Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen sowie elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen regelmäßig durch Sachkundige bzw. befähigte Personen auf ihre Sicherheit zu prüfen. Sachkundiger bzw. befähigte Person ist, wer aufgrund seiner Berufsausbildung (Ingenieur, Facharbeiter o. Ä.) und Berufserfahrung sowie einer zeitnahen beruflichen Tätigkeit ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Brandschutzeinrichtungen hat und mit den einschlägigen Regelwerken so weit vertraut ist (u. a. durch den Besuch von Seminaren), dass er den sicheren Zustand der zu prüfenden Einrichtungen beurteilen kann.
Den Teilnehmern werden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Rauch- und Feuerschutzabschlüsse vermittelt.

Zielgruppe
Brandschutzbeauftragte sowie Planer, Errichter und Betreiber von Gebäuden und Anlagen, Mitarbeiter der Bereiche Instandhaltung und Sicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt
- Rechtliche Grundlagen
- Begriffe, Schutzziele und Funktion von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen
- Einbindung von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen in Brandschutzkonzepte
- Pflichten des Anlagenbetreibers
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse
- Sicherungseinrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlüssen
- Feststellanlagen
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft - Kontrollen/Wartung/Prüfung

Teilnahmegebühr
379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 19.06.2018

Flucht- und Rettungswege
Seminar (1 Tag)

Zielsetzung
Brandschutzmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen sind gemäß dem Bauordnungsrecht erforderlich, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu begrenzen sowie wirksame Rettungs- und Löscharbeiten der Feuerwehr zu ermöglichen. Um diese Schutzziele verwirklichen zu können, wird der Ausführung von Flucht- und Rettungswegen die höchste Priorität zuerkannt. Den Teilnehmern werden die rechtlichen Anforderungen an Flucht- und Rettungswege sowie die Anforderungen an den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz innerhalb von Rettungswegen vermittelt. Darüber hinaus wird an praktischen Beispielen erklärt, wie Ausführungsmängel die Funktion von Flucht- und Rettungswegen im Brandfall unwirksam machen.

Zielgruppe
Architekten, Ingenieurbüros, Planer für Brandschutz, Brandschutzingenieure, Brandschutzbeauftragte, Personen aus dem Bereich Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt
- Rechtliche Grundlagen und grundlegende Anforderungen
  - BauO und Sonderbauvorschriften
  - Anforderungen an Wände notwendiger Flure und notwendiger Treppenräume
  - Anforderungen an den 2. Rettungsweg
  - Einbindung von Flucht- und Rettungswegen ins Brandschutzkonzept
- Anforderungen an Flucht- und Rettungswege
  - Rettungsweglängen
  - Bauliche Anforderungen an notwendige Flure
  - Bauliche Anforderungen an notwendige Treppen und Treppenräume
- Kennzeichnung von Rettungswegen, Flucht- und Rettungspläne
  - Anforderungen und Ausführung
- Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung
  - Grundlagen und Auslegung
  - Wartung und Prüfung (z. B. gemäß PrüfVO)
- Anforderungen an Rettungswegbreiten
  - Dimensionierung von Rettungswegbreiten
  - Evakuierungsnachweise
- Anforderungen an Rettungswegbreiten
  - Anforderungen an Türen nach gesetzlichen Regelwerken
  - Anforderungen an Türverschlüsse und Feststellanlagen

Praktische Vorführung
Durchführung einer praktischen Verrauchungsvorführung in einem Fluchtweg (Treppenraum) mit Demonstration der Wirksamkeit bzw. der Grenzen von Rauchabzugsvorrichtungen (Motto: „Feuer ist schwarz“)

Teilnahmegebühr
379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 20.06.2018

Sachkunde Brandschutzordnung, Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan
Seminar (1 Tag)

Zielsetzung
Brandschutzordnungen, Feuerwehrpläne sowie Flucht- und Rettungspläne sind wesentliche Bestandteile des organisatorischen bzw. betrieblichen Brandschutzes und des Arbeitsschutzes, welche gesetzlichen Prüf- und Dokumentationspflichten innerhalb bestimmter einzuhaltender Fristen unterliegen. Eine Vielzahl dieser Vorschriften sind zudem strafbewehrt.
Daneben gilt es bei der Erstellung dieser Unterlagen gesetzeskonform, normgerecht und strukturiert vorzugehen. Den Teilnehmern werden notwendige Kenntnisse in Bezug auf die Analyse, Erstellung, Aktualisierung und Prüfung von Brandschutzordnungen, Feuerwehrplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen vermittelt. Die Teilnahme an dem Kurs berechtigt Ingenieurinnen und Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, gemäß Punkt 3.4 und 4 DIN 14095, zur Prüfung von Feuerwehrplänen (sachkundige Person), gemäß Punkt 3.2 und 5.5 DIN 14096 zur Prüfung von Brandschutzordnungen (fachkundige Person) und im Sinne der DGUV Vorschrift 9 (zurückgezogen) zur Prüfung von Flucht- und Rettungsplänen.

Zielgruppe
Architekten, Ingenieurbüros, Planer für Brandschutz, Brandschutzingenieure, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren, Evakuierungskoordinatoren, Behörden, Bauabteilungen von Unternehmen, Brandschutzbeauftragte, Mitarbeiter aus dem Bereich Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt
- Ziele des Brandschutzes sowie Aufgaben bzw. Sinn von Brandschutzordnungen, Feuerwehrplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen
- Rechtliche Grundlagen
- Begriffe, Aufgaben und Pflichten sowie Zuständigkeiten in Bezug auf die Erstellung sowie Aktualisierung von Brandschutzordnungen, Feuerwehrplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen
- Aufbau und Inhalt von Brandschutzordnungen gemäß DIN 14096
- Aufbau und Inhalt von Flucht- und Rettungsplänen gemäß ASR 2.3, DIN ISO 23601 und DIN SPEC 4844-4 in Verbindung mit ASR A1.3 und DIN ISO 23601 ff.
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrplänen gemäß DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, ASR A1.3 und DIN ISO 23601 ff.
- Analyse von Musterbrandschutzordnungen
- Analyse von bestehenden Feuerwehrplänen sowie Flucht- und Rettungsplänen anhand von Beispielen

Teilnahmegebühr
379,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 21.06.2018

Brandschutz an Transformatoren

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Der Betrieb von Transformatoren birgt aufgrund hoher elektrischer Ströme und möglicher Brandlasten ein entsprechendes Brandgefährdungspotenzial. Beim Errichten und dem Betreiben dieser Starkstromanlagen sind die von den Transformatoren ausgehenden Brandgefahren in einem ganzheitlichen Schutzkonzept zu berücksichtigen.
Den Teilnehmern werden die grundlegenden brandschutztechnischen Anforderungen und Schutzmaßnahmen an Transformatoren vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen werden auf Grundlage systematischer Brandgefährdungsbeurteilungen gemeinsam beispielhafte Brandschutzkonzepte für Transformatoren erstellt. Die Inhalte des Seminars befähigen die Teilnehmer, die gesetzlichen Brandschutzforderungen an Transformatoren zu erkennen, einzufordern und zu überwachen.

Zielgruppe

Betreiber von Transformatoren, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Risikoingenieure, Gewerbeaufsichtspersonen, Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften, Brandschutzsachverständige und -Gutachter, Elektrofachkräfte und -planer sowie sonstige Personen, welche sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen und Schutzziele des Brandschutzes
  - DIN / - VDE / - VdS / - KTA / - Schutzziele / - Betriebsunterbrechung
- Allgemeine Grundlagen zu Transformatoren
  - Arten und allgemeiner Aufbau von Transformatoren
  - Einsatzbereiche unterschiedlicher Transformatoren
- Baulicher Brandschutz an Transformatoren
  - Bauaufsichtliche Zulassung / - Feuerschutzroste oder Kiesschüttung
  - Auffangwanne, Flammensperre / - Löschwasserrückhaltung, Abscheider
- Anforderungen an die Branderkennung an Transformatoren sowie Löschanlagen (Sprühwasserlöschanlagen) für Transformatoren
- Erkenntnisse aus jüngsten Transformatorenbrandereignissen (Teil I und II)
  - Einsatzmöglichkeiten und Grenzen
  - Erfahrungsbericht aus jüngsten Brandversuchen
- Brandschutz / Brandversuche an Transformatoren
- Brandschutzlösungen für Transformatoren

Teilnahmegebühr

439,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 14.11.2018

Wissen aus der Praxis für die Praxis: BetriebSichV, GefStoffV und „ATEX“

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die Betriebssicherheitsverordnung regelt im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung unter anderem den Schutz von Beschäftigten vor Explosionsgefährdungen. Im Rahmen der Novellierung beider Verordnungen haben sich Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und an das Explosionsschutzdokument von der BetrSichV in die GefStoffV verschoben, während die Anforderungen an die Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen geändert wurden. Das Thema Gefährdungsbeurteilungen im Brandschutz rückte mit der neuen GefStoffV verstärkt in den Fokus. Auf europäischer Ebene ist die RL 94/9/EG („ATEX“) in Form der 2014/34/EU überarbeitet worden und stellt geänderte Anforderungen an die Eigenherstellung von Geräten für explosionsgefährdete Bereiche. Im Bereich der Technischen Regeln sind Überarbeitungen bzw. Neuheiten veröffentlicht worden. Ziel des Seminars ist es, die Grundzüge und Erfahrungen mit den aktualisierten Verordnungen und Technischen Regeln zu vermitteln und den Teilnehmern Instrumente für die Umsetzung, der den Brand- und Explosionsschutz betreffenden Teile im eigenen Betrieb, zu geben.

Zielgruppe

Brand- und Explosionsschutzbeauftragte, Verantwortliche bzw. Beschäftigte aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Arbeitgeber, Führungskräfte, Technische Leiter sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Rechtliche Regelungen im Explosionsschutz
  - Änderungen der Gefahrstoffverordnung
  - Auswirkung auf bestehende Gefährdungsbeurteilungen / Explosionsschutzdokumente
  - Novellierung BetrSichV im Überblick
  - „ATEX“ – 2014/34/EU und ihre Anforderungen an den Betreiber
- Prüfungen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach geänderter BetrSichV
  - Prüfpflichten / - Befähigte Person
- TRGS 725 – PLT-Maßnahmen im Explosionsschutz
  - Überblick zum Schutzprinzip und Anforderungen
  - Anwendungs- und Auslegungsbeispiel
- Auswirkungen der Änderungen der GefStoffV sowie der aktuellen TRGS 509 auf den betrieblichen Brandschutz
  - Änderungen der GefStoffV bzgl. Brandschutz
  - Änderungen zum Brandschutz durch die TRGS 509
- Gefährdungsbeurteilung Brandschutz nach TRGS 800
  - Inhalte der TRGS 800
  - Beispiel zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Brandschutz

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 15.11.2018

Grundlagen des Explosionsschutzes

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Beim betrieblichen Umgang mit brennbaren Stoffen können neben Brandgefahren insbesondere auch Explosionsgefahren bestehen. Die von Explosionen ausgehenden beträchtlichen Gefährdungen müssen folglich sicher beherrscht werden. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen auf dem Gebiet des vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutzes vermittelt. Die Inhalte des Seminars befähigen dazu, die gesetzlichen Explosionsschutzanforderungen in der betrieblichen Praxis zu erlernen und umzusetzen.

Zielgruppe

Personen, denen die Grundlagen des Explosionsschutzes vermittelt werden sollen, aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Lagerung, Transport, Handel und Dienstleistungen sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen aus den Bereichen Planung, Errichtung und Instandhaltung, die sich auch mit Fragen des Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Sicherheitstechnische Kenngrößen
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Betreiberpflichten: Explosionsgefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument, Zoneneinteilung
- Identifikation von Explosionsgefahren und Bewertung - Anlagen und Prozesse
- Vermeiden oder Einschränken der Bildung g.e.A./G.
- Vermeiden der Entzündung
- Begrenzung der Explosionsauswirkungen (Konstruktiver Schutz)
- Art der Schutzmaßnahmen (technisch und organisatorisch)
- Methodik / Vorgehensweise und Dokumentation
- Rechtsgrundlagen für Anlagenbetreiber und Produkte
- Prüfungen, Prüfer und die „befähigte“ Person
- Lernen aus Schadensfällen - Praxisorientierte Explosionsschutzkonzepte ausgewählter Anlagen

Teilnahmegebühr

639,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 19.09. - 20.09.2018

Brandschutzhelfer

Grundausbildung T0010 (3 Stunden)
Wiederholungsschulung T0015 (3 Stunden)

Zielsetzung

Brandschutzhelfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen. Zur Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit sollen sie in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen (z. B. Brandmeldung, Alarmierung, Bekämpfung von Entstehungsbränden) durchzuführen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Brandschutzhelfer entsprechend ausgebildet sind und regelmäßig geschult werden. Die Notwendigkeit, Mitarbeiter entsprechend zu schulen, ergibt sich in Deutschland unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, der Unfallverhütungsvorschrift: „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“ und aus den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutzhelfer“. Den Teilnehmern wird u. a. auf Grundlage der DGUV-Information 205-203 „Brandschutzhelfer-Ausbildung und Befähigung“ das notwendige Wissen vermittelt. Praktische Löschübungen mit Simulation aller Brandklassen ergänzen die Ausführungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter in Unternehmen mit Aufgaben im betrieblichen Brandschutz

Inhalt Theorie

- Grundzüge des Brandschutzes/Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände/Verhalten im Brandfall

Inhalt Praxis

- Handhabung, Funktion, Auslösemechanismen v. Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen

Teilnahmegebühr (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Grundausbildung	T0010:	129,00 €	(Dauer: 3 Stunden)
Wiederholungsschulung	T0015:	129,00 €	(Dauer: 3 Stunden)

Sonderkonditionen für Gruppen ab 14 Teilnehmer. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Teilnahmezertifikat und Pausengetränke enthalten.

Termine

Dortmund:

T0010 (3 Stunden):	15.05.2018	10.10.2018
T0015 (3 Stunden):	15.05.2018	10.10.2018

Weitere Termine auf Anfrage.

Beide o.g. Veranstaltungen sind auch als „Inhouse-Veranstaltung“ bei Ihnen im Unternehmen buchbar.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Brand- und Explosionsschutz in Förderwegen sowie Bekohlungsanlagen

Seminar (1 Tage)

Zielsetzung

Großbrandereignisse aus der Vergangenheit, z. B. im Tunnelbau und Kraftwerksbereich, haben die Problematik von Bränden in Förderwegen eindrucksvoll verdeutlicht. Neben dem Sachwertschutz und der Gefahr von langen Betriebsunterbrechungszeiten sowie einem möglichen Imageschaden durch ein Brandereignis, spielt auch der Personenschutz, insbesondere bei langen Fluchtweglängen, in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sind für unterschiedliche Förderanlagen, abhängig vom Einsatzort und Einsatzzweck, immer auch speziell auf den Einzelfall zugeschnittene Schutzkonzepte hinsichtlich des Brand- und ggf. Explosionsschutzes erforderlich. Im Rahmen der Fachvorträge besteht dabei die Möglichkeit diese Schutzkonzepte ausgiebig zu diskutieren.

Zielgruppe

Planer, Errichter und Betreiber von Förderanlagen im Kraftwerks- und Tunnelbereich, Versicherer, Behördenvertreter, Brandschutzbeauftragte, Beschäftigte von Werkfeuerwehren und aus den Bereichen Instandhaltung und Arbeitssicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke und Grundlagen
- Anforderungen bzw. Schutzkonzepte hinsichtlich des Brandschutzes im Bereich von Gurtförderwegen sowie im Bereich von Bekohlungsanlagen
- Brandtechnische Anforderungen an Fördergurte
  - Brandverhalten von unterschiedlichen Gurtfördermaterialien
  - Vorstellung einer Großbrandprüfung anhand von Video- und Messwertaufzeichnungen
  - Technologische Eigenschaften und Kosten der unterschiedlichen Fördergurtmaterialien (normalentflammbar / schwerentflammbar / selbstverlöschend)
- Maßnahmen zur Branderkennung / Entrauchung in Gurtförderwegen
  - Möglichkeiten und Anwendungsgrenzen
  - Vorgaben für die Projektierung
- Anforderungen an Wasserlöschsysteme für Gurtförderanlagen
  - Erfahrungen und Ergebnisse aus Brand- und Löschversuchen bei der DMT GmbH & Co. KG
- Explosionsschutz an Förder- und Bekohlungsanlagen
- Praktische Vorführung
- Demonstration von realen Brandversuchen an Förderanlagen bzw. unterschiedlichen Gurtfördermaterialien im großen Brandversuchstunnel der DMT GmbH & Co. KG in Dortmund

Teilnahmegebühr

499,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 22.11.2018

Brand- und Explosionsschutz bei der Silobrandbekämpfung

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brände in Siloanlagen bergen oft große Gefahren und Sicherheitsrisiken für Mensch und Umwelt. In diesem Seminar werden wichtige Grundlagen aus dem Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie des Explosionsschutzes an Siloanlagen vermittelt. Durch das im Seminar vermittelte Wissen erfolgt eine Sensibilisierung bzgl. der Beurteilung und Einschätzung von Silobrandereignissen und damit eventuell verbundenen Explosionsgefahren. Die Teilnehmer erlernen, unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, welche taktischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Silobrand sicher bekämpfen zu können. Dies beinhaltet auch das Aufzeigen der richtigen Methoden und Vorgehensweisen in Bezug auf die Nutzung sicherer und geeigneter Löschmittel und Löschtechniken. Beispiele von Brandbekämpfungsmaßnahmen aus der Praxis ergänzen die Ausführungen.

Zielgruppe

Planer, Errichter und Betreiber von Siloanlagen, Beschäftigte bei Berufs-, Werk-, Freiwilligen- und Betriebsfeuerwehren, Brandschutzdienststellen, Feuerversicherer, Brandschutzbeauftragte, Behördenvertreter und sonstige Personen, die sich mit der Sicherheit sowie Fragen des Brand- und Explosionsschutzes für Siloanlagen befassen.

Inhalt

- Grundlagen zum Explosionsschutz für Siloanlagen
- Grundlagen zur Brandentstehung in Siloanlagen (insbesondere durch Selbstentzündung)
- Brandbekämpfung in Siloanlagen
- Wirkungsvolle Methoden bei der Silobrandbekämpfung
- Geeignete Löschmittel und Löschtechniken
- Nachweis der Wirksamkeit von Inertisierungsanlagen anhand eines Beispiels einer Probeinertisierung
- Einsatzführungshilfe - Brandbekämpfung in Siloanlagen (u. a. Leitfaden für den [Feuerwehr-]Einsatzleiter bei einem Brandereignis in einem Silo)
- Praxisbeispiele und Hinweise zur fachgerechten und sicheren Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung in Siloanlagen

Teilnahmegebühr

Behörden und öffentliche Feuerwehren (mit Nachweis): 199,00 €
Sonstige Teilnehmer: 399,00 € (alle Preise zzgl. MwSt.)
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 26.09.2018

Theorie und Praxis der Baustoffprüfungen gemäß 2010 FTP Code

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Gemäß der nationalen und internationalen Vorschriften dürfen Baustoffe, wie z. B. Farben, Lacke, Klebstoffe aber auch Vorhänge, Bettdecken und Matratzen, die an Bord von Schiffen eingesetzt werden sollen, nicht leicht entzündlich sein und sollen einer Brandausbreitung sicher vorbeugen. Insbesondere Firmen und Personen, die sich zum ersten Mal mit den besonderen Bestimmungen in der (See-) Schifffahrt beschäftigen, stehen vor der Herausforderung sich in diesem komplexen Regelwerk zurecht zu finden und die für ihr Produkt relevanten und zutreffenden Vorgaben zu identifizieren.
Als international anerkanntes und akkreditiertes Prüflaboratorium möchten wir Ihnen einen Einblick in die brandschutztechnischen Vorgaben der Regelwerke geben und die Umsetzung der Prüfvorschriften in der Praxis vorstellen. Lernen Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Prüfverfahren kennen und nutzen Sie die Möglichkeit sich mit unseren Prüfern intensiv über Ihre Fragestellungen auszutauschen.

Inhalt

Block I Theorie

- Nichtbrennbarkeit (2010 FTP Code Teil 1)
- Rauchdichte & Toxizität (2010 FTP Code Teil 2)
- Oberflächenentflammbarkeit (2010 FTP Code Teil 5)
- Textilien und Folien (2010 FTP Code Teil 7)
- Polstermöbel (2010 FTP Code Teil 8)
- Bettwaren (2010 FTP Code Teil 9)

Block II Praxis

- Begehung des Prüflaboratoriums und Vorstellung der Prüfeinrichtungen und Prüfverfahren.

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 12.06.2018 29.11.2018

Fachtag „Brandtechnische Sicherheitsanforderungen an Fördergurte“

Welche Voraussetzungen müssen Fördergurte in Europa erfüllen?
(1 Tag)

Zielsetzung

Um das Risiko von Bränden -z. B. in Unter- bzw. Übertagebetrieben, im Tunnelbau oder in Kraftwerken- zu minimieren, müssen vorbeugende Brandschutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese können bspw. dadurch erreicht werden, dass nur solche Materialien eingesetzt werden, die schwerentflammbar und selbstverlöschend sind oder einen Brand nicht selbstständig weiterleiten. Fördergurte fallen unter diese Vorgaben; die Prüfung und Beurteilung dieser Materialeigenschaften ist in Europa normiert. Die brandtechnischen Eigenschaften von Fördergurten für den Einsatz unter Tage werden in der DIN EN 14973 beschrieben, während sie für die allgemeine Anwendung (übertägiger Bergbau, Kraftwerke etc.) in der DIN EN 12882 zusammengefasst sind. Die Festlegung der zu verwendenden Fördergurt-Kategorie bzw. -Klasse erfolgt auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes oder einer Gefährdungs-Risikobeurteilung durch den Betreiber. Je nach angestrebter Klassifizierung sind die Prüfverfahren und -anforderungen in den zuvor genannten Normen festgeschrieben. Es sind bis zu vier verschiedene Prüfungen notwendig, um die Anforderungen an die Brandschutzeigenschaften zu erfüllen. Die Auswahl der einzusetzenden Kategorie bzw. Klasse sowie die Durchführung der Prüfungen erfordert Fachkenntnis.
Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern einen Leitfaden für die korrekte Anwendung im „Tagesgeschäft“ zu geben. Ergänzt werden die Vorträge durch Vorführungen ausgewählter brandtechnischer Prüfungen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen: Bergwerks- und Kraftwerksbetreiber, Fördergurthersteller und -lieferanten, Behörden, Betreiber von Tunnelbaustellen, Versicherer, Betreiber von Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken sowie sonstige Personen, welche sich mit der Planung, der Herstellung und dem Vertrieb von Fördergurten befassen oder welche Fördergurtanlagen betreiben.

Inhalt

- Brandprüfungen an Fördergurten und ihre historische Entwicklung
  - Aus der Versuchsgrube zur europäisch harmonisierten Normung
- Brandtechnische Sicherheitsanforderungen an Fördergurte
  - Allgemeine (DIN EN 12882) und untertägige Anwendung (DIN EN 14973)
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung zur Auswahl der Gurtklasse
  - Der richtige Gurt an der richtigen Stelle
- Vorführen brandtechnischer Prüfungen u.a. im DMT-Brandtunnel
- Grade S fire resistant conveyer belts
  - Der „Blick über den Tellerrand“: Fördergurtprüfung und -klassifizierung

Teilnahmegebühr

Behörden und öffentliche Feuerwehren (mit Nachweis): 229,00 €
Sonstige Teilnehmer: 499,00 € (alle Preise zzgl. MwSt.)
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin

Dortmund: 21.11.2018

14. Fachtagung „Sicherheit in Tunnelanlagen“

Demonstrations- und Vortragsveranstaltung
(2 Tage - Jährlich aktuelle Themen!)

Zielsetzung

Im September 2018 findet unsere 14. Fachtagung zum Thema „Sicherheit in Tunnelanlagen“ statt. In dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsreihe werden jährlich neue und aktuelle Themen aus dem Bereich der Sicherheit für Tunnelanlagen aufgegriffen. Unter dem Motto „Experten im Dialog“ können Erfahrungen und Best-Practice-Lösungen ausgetauscht und diskutiert werden. Diese Veranstaltung dient außerdem als Fortbildungsveranstaltung für Sicherheitsbeauftragte bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen sowie alle Personen, welche sich mit dem Thema Sicherheit für Tunnelanlagen befassen.

Zielgruppe

Alle Personen, die sich als Planer, Betreiber oder zuständige Behörde mit der Sicherheit in Tunnelanlagen befassen sowie Sicherheitsbeauftragte bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen und Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei.

Inhalt

(Die aktuellen Themen können Sie in der Programm-Ankündigung bzw. auf unserer Webpräsenz www.tunnelsicherheit.dmt-group.com nachlesen. Das Programm befindet sich derzeit in der Erstellung und wird Ihnen im Frühjahr 2018 als Veranstaltungsflyer auf den Webpräsenzen der DMT bereitgestellt).

- Auswertung von Brandereignissen, Brandversuchen und Tunnelübungen
- Überblick über die Änderungen bestehender und Ausgabe neuer Regelwerke (RABT, EBA, PIARC, EU-Direktive Straßentunnel, u. a.), Stand der nationalen und internationalen Diskussion
- Ergebnisse aus Forschungsvorhaben zur Erhöhung der Tunnelsicherheit
- Gefahrguttransport in Tunnelanlagen
- Verhalten von Tunnelnutzern
- Ausblick auf neue technische Entwicklungen
- Erfahrungsaustausch / Abendveranstaltung

Teilnahmegebühr

745,00 € bei Anmeldung bis spätestens 3 Monate vor Seminarbeginn, sonst 845,00 € (jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.). In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss sowie die Teilnahme an der Abendveranstaltung enthalten.

Termin

Bremerhaven (Details folgen in Kürze): 26.09. - 27.09.2018

Sicherheitsbeauftragter bzw. Tunnelmanager für Tunnelanlagen
Seminar (4 Tage)

Zielsetzung
Die „Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“, als grundlegendes Dokument für die Planung von Tunneln, legt neben den Gestaltungsgrundsätzen an das Bauwerk und die betriebstechnische Ausstattung auch ein erhöhtes Augenmerk auf das Notfallmanagement sowie die Organisation des Tunnels. Dies beinhaltet u. a. die Ernennung eines Tunnelmanagers sowie die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten (siehe RABT 2006, Abschnitt 1.1). Das Seminar vermittelt Grundlagen des Brandschutzes sowie der allgemeinen Gefahrenabwehr in Tunnelbauwerken. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss der Ausbildung und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen bei Planung bzw. Betrieb von Tunnelanlagen in der Lage sein, die Aufgaben und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten bzw. Tunnelmanagers für Tunnelanlagen fachgerecht zu erfüllen.

Zielgruppe
Personen, die als Sicherheitsbeauftragte und Tunnelmanager für Tunnelanlagen eingesetzt werden sowie sonstige Personen, die sich mit Fragen des Brandschutzes in Tunnelanlagen befassen.

Inhalt
- Aufgaben und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten bzw. Tunnelmanagers
- Brandschutz- / Sicherheitskonzept
- Gefahren und Risiken
- Brandlehre - Phänomenologisches zum Brand sowie Entstehung von Rauch und Energie und deren Ausbreitung
- Chemisch-physikalische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens / - Brandursachen sowie Kennwerte und Klassen der Brennstoffe / - Löschmittel und ihre Wirkungsweise
- Haftung des Sicherheitsbeauftragten bzw. Tunnelmanagers
- Brandschutz
  - Vermeidung von Ereignissen
  - Detektion von Störungen und Ereignissen
  - Selbstrettung
  - Begrenzung des Schadensausmaßes
- Baulicher Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Transport von Gefahrgut in Straßentunneln
- Praktische Übungen / Vorführungen
  - Verrauchungsvorführung / Dieselbrand im Brandversuchstunnel
- Praktische Übungen
- Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr
1.475,00 € bei Anmeldung bis spätestens 3 Monate vor Seminarbeginn, sonst 1.575,00 € (jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.).
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten.

Termin
Dortmund: 24.04. - 27.04.2018

Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Der Einsatz der Feuerwehr bei der Rettung von Personen sowie bei der Brandbekämpfung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes von Tunnelanlagen dar. Die Kenntnis der besonderen baulichen und technischen Gegebenheiten von Tunnelanlagen ist Voraussetzung für ein optimales Einsatzkonzept der Feuerwehren. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmer mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Feuerwehren in Tunnelanlagen sowie dem Sicherheitskonzept für Tunnelanlagen vertraut gemacht. Die Einsatztaktik bei Bränden im Tunnel sowie die Nutzung des Tunnellüftungssystems im Ereignisfall stellen dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Hierzu werden die taktischen Grundsätze sowie Erfahrungen aus Ereignissen und Notfallübungen erläutert und diskutiert.

Zielgruppe

Feuerwehren, Betreiber, Planer, Sicherheitsbeauftragte, Tunnelmanager

Inhalt

- Grundlagen
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Möglichkeiten und Grenzen
- Sicherheitskonzepte für Tunnelanlagen
  - Allgemeiner Überblick
  - Schnittstellen zur Feuerwehr (baulich, technisch, organisatorisch)
  - Lüftung im Brandfall
- Erfahrungen aus Brandereignissen und Notfallübungen
- Taktische Grundsätze für den Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen

Teilnahmegebühr

375,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten. Bei zusätzlicher Buchung des Seminars S0225 (siehe Seite 26) erhalten die Teilnehmer eine Ermäßigung von 10% des Gesamtpreises.

Termin

Dortmund: 20.06.2018

Lüftung in Straßentunneln
Seminar (1 Tag)

Zielsetzung
Die Lüftung von Straßentunneln dient im Regelbetrieb zur Verdünnung der Fahrzeugabgase und im Brandfall zur Sicherstellung akzeptabler Fluchtbedingungen für die Tunnelnutzer bzw. optimaler Verhältnisse zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmer mit den Anforderungen an die Tunnellüftung, den verschiedenen Lüftungssystemen und den Dimensionierungsgrundlagen vertraut gemacht. Weiterhin wird ein Überblick über den Aufbau und die Funktionsweise von Ventilatoren sowie die Anforderungen an den Betrieb und die Wartung gegeben.

Zielgruppe
Betreiber, Planer, Sicherheitsbeauftragte, Tunnelmanager, Feuerwehren

Inhalt
- Anforderungen an die Lüftung von Straßentunneln
- Lüftungssysteme in Straßentunneln
  - Natürliche Lüftung
  - Längslüftung
  - Halbquer- und Querlüftung bzw. Systeme mit Rauchabsaugung
- Grundlagen der Strömungstechnik
- Anwendungsbeispiele
- Ventilatoren
  - Aufbau / Funktionsweise
  - Einbau von Strahl- und Axialventilatoren
  - Betrieb und Wartung

Teilnahmegebühr
375,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss enthalten. Bei zusätzlicher Buchung des Seminars S0220 (siehe Seite 25) erhalten die Teilnehmer eine Ermäßigung von 10% des Gesamtpreises.

Termin
Dortmund: 21.06.2018

Grundlagen zu Einbau, Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Brandschutzklappen sind wichtige Elemente des Brandschutzes und sind jederzeit vom Betreiber baulicher Anlagen betriebsbereit bzw. funktionstüchtig zu halten. Hierfür obliegt dem Betreiber laut gesetzlicher Forderungen die Durchführung von Prüfungen und Wartungen in regelmäßigen Abständen. Bei den Sachverständigenprüfungen an Brandschutzklappen werden häufig gravierende Mängel aufgedeckt, die durch mangelhaften Einbau oder Wartung und Instandsetzung – häufig aufgrund von Unkenntnis der Montage- und Betriebsvorschriften verursacht sind. Diese Anforderungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, in der Lüftungsanlagenrichtlinie, im VDMA-Einheitsblatt VDMA 24186 sowie in den Montageanleitungen und Bedienungs- und Wartungsanweisungen der Hersteller zu finden. Den Teilnehmern werden im Rahmen dieses Seminars Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Einbaus sowie der Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen vermittelt.

Zielgruppe

Brandschutzbeauftragte sowie Planer, Errichter und Betreiber von Gebäuden und Anlagen, Behördenvertreter, Mitarbeiter der Bereiche Instandhaltung und Sicherheit sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

Inhalt

- Regelwerke und Grundlagen LBO, CE, DIN, LÜAR, LAR, Verwaltungsvorschrift
- baurechtliche Erfordernis von Brandschutzklappen mit/ohne Rauchauslöseeinrichtungen
- Amtliche Nachweise
- erforderliche Dokumentationen
- Aufbau, Bestandteile und Sonderbauformen von Brandschutzklappen (u. a. anhand von Anschauungsobjekten)
- Einbau von Brandschutzklappen / Einbaufehler in der Praxis
- Wartung und Prüfung von Brandschutzklappen
- Sanierung von Brandschutzklappen / asbesthaltige Brandschutzklappen
- Vorschriften zur Durchführung der Wartung (gemäß Verwendbarkeitsnachweis, Herstellerangaben usw.)
- Praktische Prüfung von Brandschutzklappen

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten. .

Termine

Dortmund:	22.03.2018	12.07.2018	29.11.2018
Leipzig:	06.11.2018		
Berlin:	26.02.2018	12.11.2018	

Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ B nach VDI 6022

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung Typ B werden alle nach der VDI 6022 Blatt 4 vorgegebenen Themen behandelt. Dies betrifft auch das neue Blatt 1 der VDI 6022. Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der hygienischen Aspekte der Lüftungs-/Klimatechnik zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ B (1 Tag) ist für Personen, die Lüftungs- und Klimaanlagen ausführend errichten, warten, instand halten oder betreiben. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Techniker, Meister und Monteure in der technischen Gebäudeausrüstung. Neben der beruflichen Qualifikation ist eine bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung der Urkunde. Die Teilnahme an diesem Seminar ist Mindestvoraussetzung für alle, die an Lüftungs- und Klimaanlagen nach VDI 6022 tätig sind.

Inhalt

- Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik
- Anforderung an Errichtung und Wartung von RLT-Anlagen
- Erkennung sichtbarer Folgen von Hygienemängeln, orientierende Keimzahlbestimmung
- Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb und die Wartung von RLT-Anlagen
- Diskussion / Prüfung

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung und Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Dortmund:	17.01.2018	13.02.2018	12.03.2018	16.04.2018
	17.05.2018	14.06.2018	10.07.2018	15.08.2018
	17.09.2018	15.10.2018	27.11.2018	18.12.2018
Leipzig:	07.03.2018	07.11.2018		
Berlin:	27.02.2018	13.11.2018		

Hygieneschulung Lüftungs-/Klimatechnik Typ A nach VDI 6022

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung Typ A werden alle nach der VDI 6022 Blatt 4 vorgegebenen Themen behandelt. Dies betrifft auch das neue Blatt 1 der VDI 6022. Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der hygienischen Aspekte der Lüftungs-/Klimatechnik zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung. Insbesondere wird im Seminar das Blatt 1.1 „Prüfung von RLT-Anlagen“ als Voraussetzung für die Hygieneinspektion vorgestellt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ A (2 Tage) richtet sich an Personen, die Lüftungs- und Klimaanlagen planen und verantwortlich errichten, warten, instand setzen oder inspizieren. Dazu gehören z. B. Ingenieure, Techniker und Meister der technischen Gebäudeausrüstung, Planer und Verantwortliche in Unternehmen. Die Schulung ist Voraussetzung für alle, die Lüftungs-/Klimaanlagen nach VDI 6022 auf Einhaltung der hygienischen Anforderungen inspizieren wollen. Neben der beruflichen Qualifikation ist eine bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung der Urkunde.

Inhalt

- Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik
- Medizinische Aspekte
- Anforderung an Planung, Herstellung, Errichtung, Wartung und Betrieb von RLT-Anlagen und -Geräten
- Grundlagen der Messtechnik zur Überwachung von RLT-Anlagen
- Erkennung drohender und Bewertung bereits sichtbarer Hygienemängel, Techniken zur Erfassung mikrobiologischer Parameter
- Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb von RLT-Anlagen
- Diskussion / Prüfung

Teilnahmegebühr

599,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung und Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Dortmund:	17.01. - 18.01.2018	13.02. - 14.02.2018
	12.03. - 13.03.2018	16.04. - 17.04.2018
	17.05. - 18.05.2018	14.06. - 15.06.2018
	10.07. - 11.07.2018	15.08. - 16.08.2018
	17.09. - 18.09.2018	15.10. - 16.10.2018
	27.11. - 28.11.2018	18.12. - 19.12.2018
Leipzig:	07.03. - 08.03.2018	07.11. - 08.11.2018
Berlin:	27.02. - 28.02.2018	13.11. - 14.11.2018

Fortbildungsveranstaltung Aufbau-Hygieneschulung Lüftungs- und Klimatechnik nach VDI 6022

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die VDI 6022 schreibt vor, dass sich auch die bisherigen Teilnehmer an Hygieneschulungen über Neuerungen zu diesem Regelwerk weiterbilden. Nur so lässt sich gewährleisten, dass der vom Gesetzgeber geforderte aktuelle Stand der Technik auch in der Praxis umgesetzt wird. In 2012-2015 wurden ergänzende neue Teile der VDI 6022 veröffentlicht. Die neuen Teile gehen dabei teilweise deutlich über die Fassung aus 2011 hinaus bzw. behandeln Themen, die neu in die VDI 6022 aufgenommen wurden. Seit Frühjahr 2017 ist die Überarbeitung der Richtlinie im Vollzug. Das überarbeitete Blatt 1 wurde im Januar 2018 veröffentlicht. Im Seminar werden die Inhalte der neuen VDI 6022 behandelt und die Änderungen in der Richtlinie vorgestellt. Darüber hinaus werden auch neue gesetzliche Änderungen vorgestellt, die Einfluss auf die Umsetzung der VDI 6022 nehmen.

Zielgruppe

Personen, die bereits in der Vergangenheit an Hygieneschulungen nach VDI 6022 teilgenommen haben und sich hinsichtlich wichtiger Neuerungen weiterbilden müssen.

Inhalt

- Aktuelle Inhalte aus den Blättern 1.4 und 4.1 der VDI 6022
- Aktuelle gesetzliche und technische Regelwerke zur Lüftungs- und Klimatechnik
- Durchführung von Hygienekontrollen und -inspektionen
- Desinfektions- und Reinigungsverfahren für Lüftungs- und Klimaanlagen
- Anforderungen des Arbeitsschutzes für Tätigkeiten an Lüftungs- und Klimaanlagen

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Arbeitsunterlagen sowie Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine

Dortmund:	12.02.2018	13.06.2018	26.11.2018
Leipzig:	09.03.2018	09.11.2018	
Berlin:	01.03.2018	15.11.2018	

Hygieneschulung Verdunstungskühlanlagen nach VDI 2047-2

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Im Rahmen der Hygieneschulung werden alle in der VDI 2047-2 vorgegebenen Themen behandelt. Die Richtlinie ist im Januar 2015 in Kraft getreten und gibt mit der 3. Auflage von 10/2017 den Stand der Technik wieder, welcher für Verdunstungskühlanlagen rechtsverbindlich ist (42. BImSchV). Ziel ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen bzgl. der besonderen Hygieneanforderungen, die sich bei Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Verdunstungskühlanlagen ergeben, zu vermitteln. Neben den theoretischen Grundlagen ist dabei die Umsetzung in die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung (1 Tag) ist für Personen, die Verdunstungskühlanlagen planen, ausführend errichten, warten, instand halten oder betreiben. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Techniker, Meister, Betriebsingenieure, Planer und Monteure in der technischen Gebäudeausrüstung/Industrietechnik. Neben dem notwendigen technischen Hintergrundwissen ist eine bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikates. Die Teilnahme an diesem Seminar ist eine Voraussetzung für alle, die an Verdunstungskühlanlagen tätig sind.

Inhalt

- Einführung in die VDI 2047-2 sowie relevante Hygienegrundlagen
- Aufbau und Funktionsprinzipien von Verdunstungskühlanlagen
- Grundlagen der Mikrobiologie, Risiken durch Legionellen und medizinische Aspekte
- Relevante Grundlagen der Wasserchemie sowie von Korrosionsvorgängen
- Überwachung von Anlagen (chemische, physikalische und mikrobiologische Kontrollen)
- Instandhaltung von Anlagen einschließlich Desinfektion
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und weitere technische Regeln
- Diskussion / Prüfung

Teilnahmegebühr

469,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung und Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Essen:	27.02.2018	10.04.2018	15.05.2018	14.06.2018
	12.07.2018	18.09.2018	14.11.2018	13.12.2018

Hygieneschulung Trinkwasser Typ B nach VDI/DVGW 6023

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die neue Trinkwasserverordnung aus 01/2018 legt verschiedene neue gesetzliche Anforderungen für Hausinstallationen fest. Diese sind von erheblicher rechtlicher Bedeutung und bergen bei Missachtung ein strafrechtliches Risiko für Planer, Errichter und Betreiber. Ziel der Hygieneschulung Typ B ist es, anhand der aktuellen VDI/DGVW 6023 und weiterer technischer Regelwerke das notwendige Wissen zu vermitteln, um hygienische Risiken in Hausinstallationen zu vermeiden. Im Typ B-Seminar werden die grundlegenden Anforderungen nach VDI/DGVW 6023 zu Errichtung, Wartung und Betrieb behandelt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ B (1 Tag) ist für Personen, die Trinkwasser-Installationen gemäß TrinkwV betreiben, ausführend errichten, warten oder instand halten. Dazu gehören z. B. Hausmeister, Gebäudetechniker und Installateure in der technischen Gebäudeausrüstung. Neben der notwendigen beruflichen Qualifikation aus dem Bereich der Sanitärtechnik ist eine erfolgreich bestandene Prüfung am Ende des Seminars Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikates.

Inhalt

- Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Problemzonen der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen
- Maßgebende Vorschriften und technische Regeln für das Betreiben von Trinkwasser-Installationen
- TrinkwV und andere relevante Verordnungen
- DIN 1988, DIN 50930-6 und DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN EN 12502-1 bis -4
- Relevante DVGW-Arbeitsblätter und VDI-Richtlinien

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für den aktuellen Sonderdruck VDI / DVGW 6023, Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung und Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Essen:	13.03.2018	29.05.2018	03.07.2018	12.09.2018
	04.12.2018			
Berlin:	26.02.2018	05.11.2018		

Hygieneschulung Trinkwasser Typ A nach VDI/DVGW 6023

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Die neue Trinkwasserverordnung aus 01/2018 legt verschiedene neue gesetzliche Anforderungen für Hausinstallationen fest. Diese sind von erheblicher rechtlicher Bedeutung und bergen bei Missachtung ein strafrechtliches Risiko für Planer, Errichter und Betreiber. Ziel der Hygieneschulung Typ A ist es, anhand der aktuellen VDI/DVGW 6023 und weiteren technischen Regelwerken das notwenige Wissen zu vermitteln, um hygienische Risiken in Hausinstallationen zu vermeiden. Im Typ A-Seminar werden, neben den Anforderungen zur Errichtung, Wartung und Betrieb, auch die Belange der Planung und Inspektion von Hausinstallation behandelt.

Zielgruppe

Die Hygieneschulung Typ A (2 Tage) richtet sich an Personen, die Trinkwasser-Installationen gemäß neuer TrinkwV planen und verantwortlich errichten, warten, instand setzen oder betreiben. Dazu gehören z. B. verantwortliche Betreiber in Unternehmen, Ingenieure, Techniker und Meister der technischen Gebäudeausrüstung oder Planer. Die Schulung ist Voraussetzung für alle, die Trinkwasser-Hausinstallationen nach VDI/DVGW 6023 auf Einhaltung der hygienischen Anforderungen inspizieren wollen. Eine erfolgreich bestandene Prüfung am Ende des Seminars ist Voraussetzung für die Erlangung der VDI- oder DMT-Urkunde.

Inhalt

- Hygienerelevante Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Gesundheitliche Aspekte
- Problemzonen der Hygiene und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen
- Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen
- Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen
- Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme
- Maßgebende Gesetze, Vorschriften und weitere technische Regeln
- TrinkwV und andere relevante Verordnungen
- DIN 1988, DIN 50930-6 und DIN EN 806, DIN EN 1717 und DIN EN 12502-1 bis -4
- DVGW-Arbeitsblätter und VDI-Richtlinien, insbesondere DVGW W 551, W 553 und W 557 und VDI/DVGW 6023

Teilnahmegebühr

599,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für den aktuellen Sonderdruck der VDI/DVGW 6023, Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Prüfung sowie Bescheinigung oder Urkunde enthalten.

Termine

Essen:	13.03. - 14.03.2018	29.05. - 30.05.2018	03.07. - 04.07.2018
	12.09. - 13.09.2018	04.12. - 05.12.2018	
Berlin:	26.02. - 27.02.2018	05.11. - 06.11.2018	

Betreiberverantwortung im Facility Management
Seminar (2 Tage)

Zielsetzung
Betreiber und Eigentümer von Gebäuden sollen mögliche Risiken beim Gebäudebetrieb, die Rechtsfolgen Ihrer Tätigkeiten und Wege zu einer rechtssicheren Betriebsorganisation kennenlernen. Dazu werden die juristischen Grundlagen allgemein verständlich erklärt und die Umsetzung der Rechtspflichten im praktischen Alltag des FM anhand von Beispielen erläutert. Das Seminar liefert dazu die wesentlichen Grundlagen, die durch konkrete Beispiele für den Aufbau eines rechtssicheren Betriebs ergänzt werden.

Zielgruppe
Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, die für den Betrieb von Gebäuden und / oder deren technische Anlagen verantwortlich sind.

Inhalt
Das Seminar gibt eine Einführung in die Grundlagen und Begriffe der „Betreiberverantwortung“. Von allgemeinen bis speziellen Betreiberpflichten, die am Beispiel wichtiger Rechtsnormen erläutert werden, erhalten die Teilnehmer einen Überblick der Anforderungen beim Gebäudebetrieb. Dabei werden die möglichen Pflichtverletzungen aufgezeigt und eventuelle Rechtsfolgen dargestellt. Anhand dieses Wissens werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die eine sichere Betriebsorganisation erlauben.
Die Betreiberrisiken und deren Minimierung werden anhand von Haftungsfragen und möglichen Absicherungen durch Versicherungen erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Grundlagen der Pflichtenübertragung, wie sie bei der Vertragsgestaltung mit Auftragnehmern entscheidend sind.
Darüber hinaus werden anhand eines beispielhaften „Fahrplans“ zu mehr Rechtsicherheit beim Betreiben mögliche Wege für ein sicheres und auch wirtschaftliches FM aufgezeigt. Abschließend werden Anforderungen an die Dokumentation im FM erörtert sowie Möglichkeiten der effizienten Umsetzung dargestellt. Grundlage des Seminars bildet dabei auch die GEFMA-Richtlinie 190 „Betreiberverantwortung im FM“.

Teilnahmegebühr
849,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Arbeitsunterlagen, inkl. GEFMA-Richtlinie 190, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine
Essen:	21.03. - 22.03.2018	10.09. - 11.09.2018
Leipzig:	26.11. - 27.11.2018	
Berlin:	11.06. - 12.06.2018	

Instandhaltungsverträge für den Immobilienbetrieb: Rechtssicher und wirtschaftlich die Pflichten aus der Betreiberverantwortung regeln

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Immobilien lassen sich nur durch eine angemessene Instandhaltung wirtschaftlich und sicher betreiben. Für den Betreiber ist es dabei entscheidend, rechtssichere Verträge mit seinen Dienstleistern zu gestalten. Die Teilnehmer erhalten ein praxisrelevantes Wissen zum Vertragsrecht für die Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen in Immobilien. Zentrales Anliegen der Fortbildung ist auch die Darstellung der Verknüpfung des Technikrechts für die Instandhaltung mit den Grundlagen des allgemeinen und des besonderen Vertragsrechts. Dies ist notwendig, damit rechtliche Anforderungen - insbesondere Anforderungen aus der Betreiberverantwortung - systematisch erfasst, koordiniert erfüllt und gerichtstauglich als erledigt belegt werden können. Lernen Sie die Instandhaltungsverträge auf Ihre individuellen Anforderungen anzupassen. Im Seminar besteht die Möglichkeit bestehende Verträge der Teilnehmer zu diskutieren und zu optimieren. Außerdem wird auf der Basis von Musterverträgen die Umsetzung für den Einzelfall dargestellt.

Zielgruppe

Objekt- und Facility Manager, Mitarbeiter des kaufmännischen FM, Technische Leiter des Immobilienbetriebs und Vertragsverantwortliche.

Inhalt

- Analyse bestehender Verträge
  - Risikobeurteilung - Risikominderung - Risikokontrolle
- Vertragsgestaltung passgenau
  - Vertragsphasen - vertragliche Umsetzungsmöglichkeiten - Delegationen
- Regelwerke im Facility Management, die Sie kennen sollte
  - Staatliche Regelwerke - Regelwerke der Vereine/Verbände - Beweislast
- Wo liegt Ihre Betreiberverantwortung?
  - Vertragliche Pflichten - Gesetzliche Pflichten - Haftungsfälle
- Werk und Dienstverträge
  - Reglungsinhalte - Koordinationspflichten - Dokumentation
- Bauvertrag/VOB-Vertrag
  - Bauordnungsrecht - VOB-Recht - Urteile
- FM-Vertrag/Wartungsvertrag
  - DIN EN 15221 - Instandhaltung - Betreiben
- Mietvertrag/Versicherungsvertrag
  - Verkehrssicherungspflichten - Klauseln - Haftungsgrundsätze

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine

Essen: 12.03.2018 20.09.2018

Energetische Inspektion von Klima- und Kälteanlagen in Nichtwohngebäuden gemäß § 12 der EnEV

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Nach § 12 der aktuellen Energieeinsparverordnung EnEV müssen an „Klimaanlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf von mehr als 12 kW“ regelmäßige Energetische Inspektionen durchgeführt werden. Die Fristen zur Durchführung einer Energetischen Inspektion, an bestehenden Anlagen, die vor 2005 in Betrieb genommen wurden, sind bereits abgelaufen. Das Seminar gibt einen Überblick über die Forderungen der aktuell gültigen EnEV und vermittelt das notwendige Wissen bezüglich der geltenden Richtlinien und Normen zur Umsetzung der Energetischen Inspektion. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen aus den relevanten Regelwerken zur Durchführung einer Energetischen Inspektion zu vermitteln. Sie sollen in der Lage sein, die Aussagefähigkeit der ermittelten Messwerte sowie Anlagendaten zu überprüfen und daraus Optimierungspotenzial für die Anlagen abzuleiten.

Zielgruppe

Objektleiter, Mitarbeiter von Facility-Managementunternehmen, Verantwortliche für den Gebäudebetrieb, Planungsingenieure und Sachverständige aus dem HLK-Bereich, Architekten mit Grundlagenkenntnissen der Klimatechnik und der in § 12 genannte Personenkreis. Alle Teilnehmer dieses Seminars der DMT erhalten ein Zertifikat und werden - wenn gewünscht - als „für die Durchführung einer Energetischen Inspektion von Klimaanlagen in Nichtwohngebäuden befähigte Person“ öffentlich gelistet. Die Veröffentlichung erfolgt durch die Bundesprüfstelle für Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BuPS) und setzt voraus, dass Ihre berufliche Qualifikation den Vorgaben der EnEV § 12 entspricht.

Inhalt

Die Inhalte des Seminars werden ständig aktualisiert, um Neuerungen z. B. aus der EnEV und der DIN SPEC 15240 - Energetische Inspektionen von Klimaanlagen - direkt an unsere Seminarteilnehmer weiterzugeben. Es werden die notwendigen Grundlagen aus den relevanten Regelwerken zur Umsetzung der Energetischen Inspektion vermittelt.

Teilnahmegebühr

899,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung, Bescheinigung und die Veröffentlichung (nur auf Wunsch) beim FGK enthalten.

Termine

Dortmund:	11.04. - 12.04.2018	09.07. - 10.07.2018
	13.11. - 14.11.2018	

Aktuelle gesetzliche und technische Anforderungen an Lüftungs- und Klimaanlagen

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Zahlreiche gesetzliche und technische Regelwerke rund um Lüftungstechnische Anlagen befinden sich in Überarbeitung bzw. sind überarbeitet oder durch neue Regeln ersetzt worden. Mit diesem Seminar erhalten die Teilnehmer eine Übersicht der aktuellen Regelwerke rund um die Lüftungstechnik. Der Schwerpunkt „Planung und Errichtung“ soll den Teilnehmern einen Überblick über den Bereich vor Inbetriebnahme von Raumlufttechnischen Anlagen auf Grundlage von maßgebenden aktuellen gesetzlichen, baulichen, technischen und hygienischen Anforderungen von Lüftungstechnischen Anlagen geben. Gesetzliche Anforderungen werden aufgezeigt sowie bautechnische Aspekte erörtert. Der zweite Schwerpunkt „Anforderungen für Betrieb und Instandhaltung“ richtet sich an Teilnehmer, die für Maßnahmen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der RLT-Anlage verantwortlich sind. Diese werden durch die Inhalte der aktuellen Regelwerke zu Betrieb, Instandhaltung und Prüfung zusammenfassend dargestellt.

Zielgruppe

Planer, Architekten mit Grundlagenkenntnissen der Klimatechnik, Betreiber, Objektleiter, Anlagenerrichter, Wartungspersonal, Haustechniker

Inhalt

- Die Inhalte des Seminars werden ständig aktualisiert, um Neuerungen wie z. B. Gesetzliche Anforderungen / Vertrag / Haftung aus Sicht des Juristen
- Planung und Errichtung von Lüftungstechnischen Anlagen
  - Maßgaben vor Inbetriebnahme
- Gesetzliche Anforderungen an Lüftungstechnische Anlagen
  - Bedeutung und Verbindlichkeit gesetzlicher, technischer Regelwerke
  - Baurecht, EnEV
  - Anforderungen an Personalqualifikationen für Prüfungen
  - Arbeitsschutzrecht (Arbeitsstätten- / Betriebssicherheitsverordnung)
  - Anforderungen an Personalqualifikationen für Prüfungen
- Bauliche, technische und hygienische Anforderungen
  - Lüftungs- und Klimatisierungssysteme
  - Planungsmaßgaben nach DIN EN 13779 und DIN EN 15251, VDI 3803 und VDI 6022
- Betrieb und Instandhaltung von Lüftungstechnischen Anlagen
  - Maßgaben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Betrieb und Instandhaltung
  - VDI 3801, Instandhaltung nach DIN 31051, VDMA 24186, VDI 6022, AMEV
- Inbetriebnahme und regelmäßige Inspektionen
  - Abnahmeprüfungen nach DIN EN 12599 (EN 12599:2013)
  - Hygieneinspektion nach VDI 6022, Energetische Inspektion, Prüfungen nach Baurecht

Teilnahmegebühr

729,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine

Dortmund: 09.04. - 10.04.2018 12.09. - 13.09.2018

Anerkannte Regeln der Technik im Baurecht
Seminar (1 Tag)

Zielsetzung
Anhand einer Vielzahl von baurechtlichen Urteilen wird den Teilnehmern die Systematik der haftungsrelevanten Fehlverhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Bauwesen verdeutlicht. Das für die rechtssichere Gestaltung von Verträgen erforderliche Grundlagenwissen wird erläutert und die zu besorgenden eigenen Pflichten werden anschaulich und auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bezogen dargestellt.

Zielgruppe
Funktionsträger im Bauwesen und Vertragsverantwortliche

Inhalt
- Begriff des Baumangels
  - Schuldrecht
  - VOB/B
  - Funktionaler Mangelbegriff
- Anerkannte Regeln der Technik
  - Ursprung
  - Anspruch der Regelwerksetzer
  - Bedeutung
- Verantwortungsbereiche der Beteiligten
  - Bauherr
  - Planer
  - Errichter
  - Werkleister
  - Dienstleister
  - Aufsichtsführende
  - Sachverständige
  - Behörden
- Mängelbereiche in der TGA
  - Planungsfehler
  - Ausführungsfehler
  - Überwachungsfehler
  - Mangelfolgen

Teilnahmegebühr
399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine
Dortmund: 19.03.2018 05.09.2018

Die strafrechtliche Verantwortung des Arbeitgebers

Seminar (1 Tag)

Zielsetzung

Die gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsschutz und die Erfüllung der Anforderungen zur Betriebssicherheit sind Kardinalpflichten eines Unternehmens und der verantwortlichen Personen. Durch die geeignete betriebliche Organisation und die entsprechende Ausgestaltung des Arbeitsschutzmanagements wird Rechtssicherheit erlangt und somit die Haftung der verantwortlichen Personen in Schadensfällen erheblich begrenzt bzw. vermieden. Dieses Seminar hilft Ihnen eine Übersicht zu den wesentlichen gesetzlichen Anforderungen rund um den Arbeitsschutz im Gebäudemanagement zu bekommen. Gleichzeitig zeigt es Lösungswege für eine wirtschaftliche und rechtssichere Umsetzung der Anforderungen auf. Damit steigt gleichzeitig Ihre persönliche Rechtssicherheit.

Zielgruppe

Personen, die für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung verantwortlich sind. Dies können Mitarbeiter mit Führungsaufgaben, wie Betriebs- oder Fachbehördenleiter, Werksmeister oder auch Geschäftsführer sein.

Inhalt

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Delegation der Pflichten im Arbeitsschutz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Sonstige Arbeitsschutzverordnungen
- Anerkannte Regeln der Technik / Stand der Technik
- Technische Regeln
- Kontrollaufgaben der Führungskraft
- Anforderung an die Dokumentation

Teilnahmegebühr

399,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine

Essen: 15.03.2018 19.09.2018

Lüftungs- und Klimatechnik in Theorie und Praxis

Seminar (2 Tage)

Zielsetzung

Dieses Seminar bietet neben der Theorie einen praktischen Teil*, der den Teilnehmern für die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme, für die Wartung von Raumlufttechnischen Anlagen sowie für die Beurteilung dieser Anlagen umfassende Grundlagen in der Lüftungs- und Klimatechnik vermittelt. Zusätzlich werden sie in die Abnahmeprüfungen nach DIN EN 12599 eingewiesen.

*Der praktische Teil wird an realen Anlagen durchgeführt, die im laufenden Betrieb sind und extra für das Seminar abgeschaltet werden.

Zielgruppe

Personen, die sich mit der Herstellung, Errichtung und Inbetriebnahme sowie mit der Wartung und Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen befassen.

Inhalt

- Anlagensymbole, Anlagenschemata
- Berechnungsgrundlagen
- Lufttechnische Prozesse (h, x-Diagramm/Zustandsänderungen)
- Technische Regelwerke (Verordnungen, Richtlinien, Normen)
- Anforderungen an den Raumzustand (Temperatur, Feuchte, Außenluftzufuhr)
- Klimatisierungssysteme
- Auslegung, Planung und Beurteilung von Ventilatoren in RLT-Anlagen
- Abnahmeprüfung an RLT-Anlagen nach DIN EN 12599
- Vollständigkeitsprüfung
- Funktionsprüfung an RLT-Komponenten und Funktionseinrichtungen
- Funktionsmessung an RLT-Komponenten
- Messverfahren und Messgeräte
- Tipps für die Praxis

Teilnahmegebühr

729,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung und Bescheinigung enthalten.

Termine

Dortmund: 20.03. - 21.03.2018 10.09. - 11.09.2018

Notizen

Allgemeine Hinweise

DMT GmbH & Co. KG
Zentrum für Brand- und Explosionsschutz
Geschäftssegment Anlagen- & Produktsicherheit (APS)
Tremoniastraße 13
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 5333-382
Fax: +49 231 5333-200
weiterbildung-dortmund@dmt-group.com
www.weiterbildung.dmt-group.com

Teilnahme
Die Veranstaltungen der DMT GmbH & Co. KG stehen grundsätzlich jedem Interessenten offen.

Seminarzeiten
Alle Seminarveranstaltungen finden gewöhnlich in der Zeit zwischen 8:30 und 17:00 Uhr statt. Für maßgeschneiderte Programme sind individuelle Zeitabsprachen möglich.
Bitte beachten Sie die verbindlichen Zeitangaben, die Sie mit der Anmeldebestätigung erhalten.

Anmeldung
Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldungsbestätigung.

Rechnungsanschrift
Bitte geben Sie uns Ihre Rechnungsanschrift gesondert an, falls diese von der Anschrift der Anmeldung abweicht.

Teilnahmegebühr
Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich pro Teilnehmer zzgl. der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Veranstaltungsunterlagen sowie Imbiss bzw. Mittagessen (nur bei 6 bis 8-stündigen Veranstaltungen) enthalten.

Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der DMT GmbH & Co. KG anerkannt. Anmeldungen sind verbindlich und müssen ggf. schriftlich storniert werden.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erlauben wir uns, Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Bei Absagen, die später als 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen erheben wir die volle Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Maßgebend ist in beiden Fällen das Datum des Poststempels. Selbstverständlich können Sie Ihre Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen. Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht seitens der DMT GmbH & Co. KG nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. In Ausnahmefällen behalten wir uns den Wechsel von Referenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor. In jedem Fall beschränkt sich aber die Haftung der DMT GmbH & Co. KG ausschließlich auf die Teilnahmegebühr.

Teilnahmegebühren überweisen Sie bitte erst nach Eingang der Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Seminarbuchung entstehenden Rechtsfragen ist Essen.

Datenschutz

Mit der freiwilligen Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten von uns gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.
Alle im Rahmen der Ausführung der Dienstleistungen der DMT anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden und Interessenten erhoben, verarbeitet und genutzt.
Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir insbesondere darauf hin, dass Ihre Angaben gespeichert werden, um Ihnen Seminarinformationen zusenden zu können. Außerdem werden Ihre Daten im Rahmen der Organisation und Verwaltung der Veranstaltungen genutzt.
Ihre Daten werden nicht verkauft, vermietet oder in anderer Weise Dritten zur Verfügung gestellt.
Gemäß § 34 und 6b BDSG haben Sie das uneingeschränkte Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre durch uns gespeicherten Daten sowie gemäß § 35 BDSG das Recht auf Löschung oder Sperrung unzulässiger Daten bzw. das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten. Auf Antrag sind wir gerne bereit, Ihnen auch schriftlich mitzuteilen, ob und welche persönlichen Daten wir über Sie gespeichert haben.
Soweit möglich, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten kurzfristig zu aktualisieren oder zu berichtigen. Wenn Sie die Speicherung Ihrer Daten bzw. unsere Werbung an Ihre Anschrift nicht wünschen, so bitten wir um Nachricht an Fax: +49 231 5333-200
oder E-Mail: datenpflege-gs@dmt-group.com

Ausbildungszentrum der DMT GmbH & Co. KG in Dortmund

a) Empfang / Zufahrt zum DMT-Gelände

b) Parkplatz für Seminarteilnehmer

c) Ausbildungszentrum

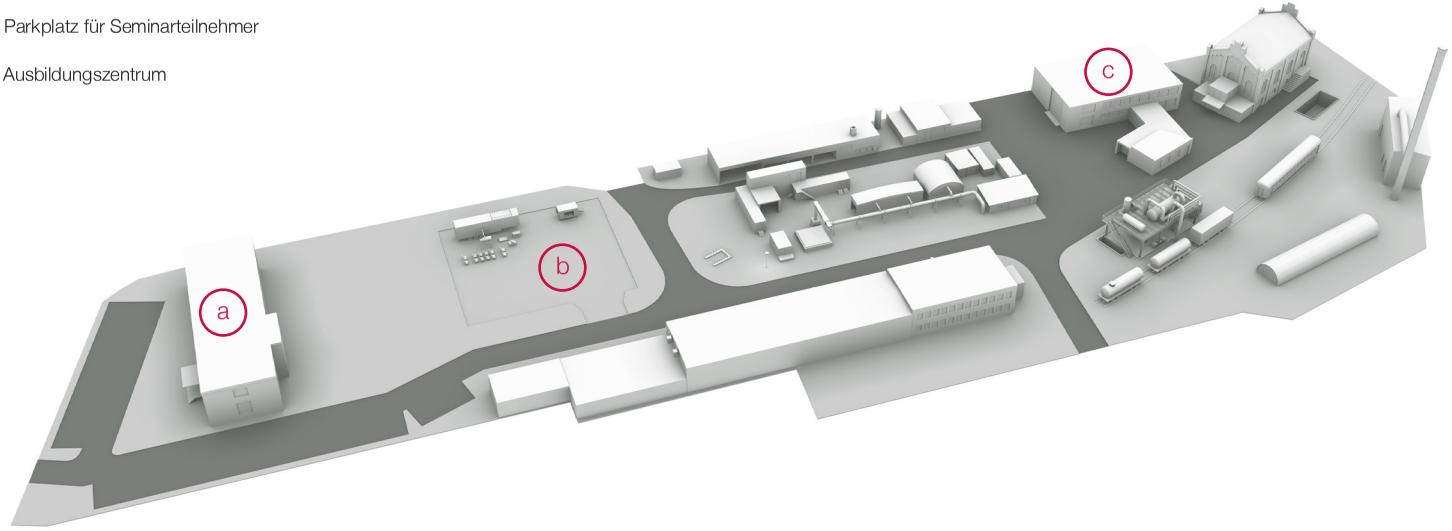

Fachtagungen und Fachgespräche

Details unter www.weiterbildung.dmt-group.com

6. Fachtagung
Brandschutz im Schiffbau

6. Fachtagung
Brand- und Explosionsschutz im Kraftwerk

1. Fachgespräch
Brand- und Explosionsschutz in der Chemischen Industrie

14. Fachtagung
Sicherheit in Tunnelanlagen

DMT GmbH & Co. KG
Zentrum für Brand- und Explosionsschutz

Tremoniastraße 13
44137 Dortmund · Germany
Tel +40 231 5333-382
Fax +49 231 5333-200

weiterbildung-dortmund@dmt-group.com

www.weiterbildung.dmt-group.com

TÜV NORD GROUP

DIN EN ISO 9001 zertifiziert

DIN EN ISO 14001 zertifiziert

© Copyright DMT | Alle Rechte vorbehalten | APS/TM | 01.2018